

Die Ausbreitung der Pauschalen Beihilfe...

Beitrag von „Meer“ vom 7. Januar 2023 22:32

Ich bin Studienrätin im Ersatzschuldienst und bekomme somit A-Besoldung und bin Beihilfeberechtigt, aber keine Landesbeamtin (zumindest solange ich an der Schule bin, bei Freigabe könnte ich ganz normal wechseln und würde dann 1:1 als Landesbeamtin übernommen, bei Schulschließung würde ich wie Landesbeamte auch entsprechend versetzt, da mein Träger nur eine Schule hat und wäre dann auch im Landesdienst).